



Einwohnergemeinde Scheuren

Botschaft zur Gemeindeversammlung

04. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Meienriedweg 2, 2556 Scheuren (Saal)

(ehemals Restaurant Schluckstube)

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Scheuren Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Bei der Eingangskontrolle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangt werden.

Ein detailliertes Exemplar des Budgets 2026 kann bei der Finanzverwaltung Scheuren bezogen werden.

Aktenauflage

Die Akten zu Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 67 OgR zehn Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Scheuren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Botschaft in digitaler Form

Seit Januar 2025 ist die Botschaft nur noch Online verfügbar. Die Botschaft wird jeweils zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Scheuren aufgeschaltet sein. Grund für die Veränderung ist das Gesetz über die Digitale Verwaltung sowie aus ökologischen Überlegungen.

Bürgerinnen und Bürger, welche die Botschaft weiterhin in Papierform wünschen oder eine Erinnerung per E-Mail erhalten möchten, wenden sich bitte an die Finanzverwaltung Scheuren (Tel. 032 355 15 23 oder finanz@scheuren.ch).

Traktanden

1. **Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2030**
Orientierung und Kenntnisnahme
2. **Budget 2026**
Genehmigung Budget sowie der Anlagen und Abgaben
3. **Informationen**
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2030

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

1. Ziel und Zweck

Ein gesunder Finanzhaushalt ist für die Gemeinde einer der wichtigsten Voraussetzungen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft innovativ und eigenständig angehen kann. Oberster Grundsatz für die Führung des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Bewirtschaftung und die sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder, der Schutz vor Misswirtschaft sowie die Sicherstellung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Gemäss Gemeindegesetz erlässt der Regierungsrat Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden und orientiert sich dabei nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Das Budget ist so zu gestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, über die Folgekosten und über die Tragbarkeit (Art. 58 Gemeindeverordnung GV). Da das jährliche Budget dafür nicht ausreicht, muss eine Finanzplanung erstellt werden. Diese hat verschiedene Ziele zu erfüllen:

- Sie muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal zu realisieren sind, müssen Prioritäten gesetzt werden.
- Sie soll die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie Vermögen und Schulden klar aufzeigen.

Der Finanzplan wird für die nächsten vier bis acht Jahre erstellt, damit ein ausgewogenes Finanzhaushaltsgleichgewicht aufgezeigt werden kann und muss rollend, mindestens einmal jährlich, angepasst werden. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn er durch einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt wird. Kommt es zu einem Bilanzfehlbetrag, muss dieser innert acht Jahren abgetragen werden. Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan 2026 - 2030 sowie das Investitionsprogramm wurden im November 2025 durch den Gemeinderat und die Finanzverwalterin, Nicole Zbinden, nach dem Finanzplanungsmodell der Firma KPG nachgeführt. Der Gemeindeversammlung wird der Finanzplan zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Grundlagen

Der Finanzplan 2026 - 2030, bestehend aus dem Basisjahr und fünf Prognosejahren, wurde nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 und nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Für die Erstellung dient als Basis die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 sowie das vom Gemeinderat am 03. November 2025 genehmigte Budget 2026. Als zusätzliche Planungshilfe wurde das Investitionsprogramm des Gemeinderates, sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inklusive der Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie auch das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) herangezogen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 31. Dezember 2015 bestehende (alte) Verwaltungsvermögen wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates innert acht Jahren linear abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung wurde letztmals im Rechnungsjahr 2023 mit einem Betrag von CHF 16'935.45 oder 12.5% belastet und konnte vollständig abgeschrieben werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Die neuen Investitionen werden seit dem 1. Januar 2016 mit HRM2 linear und nach Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung (GV) abgeschrieben, sobald die Baute fertig gestellt ist. Mit HRM1 waren die Abschreibungen zu Beginn sehr hoch und nahmen stetig ab, mit Einführung von HRM2 sind sie tiefer und werden linear mit einem gleichbleibenden Betrag in die Erfolgsrechnung verbucht, was dazu führt, dass die Erfolgsrechnung nicht mehr im selben Umfang belastet wird wie bisher.

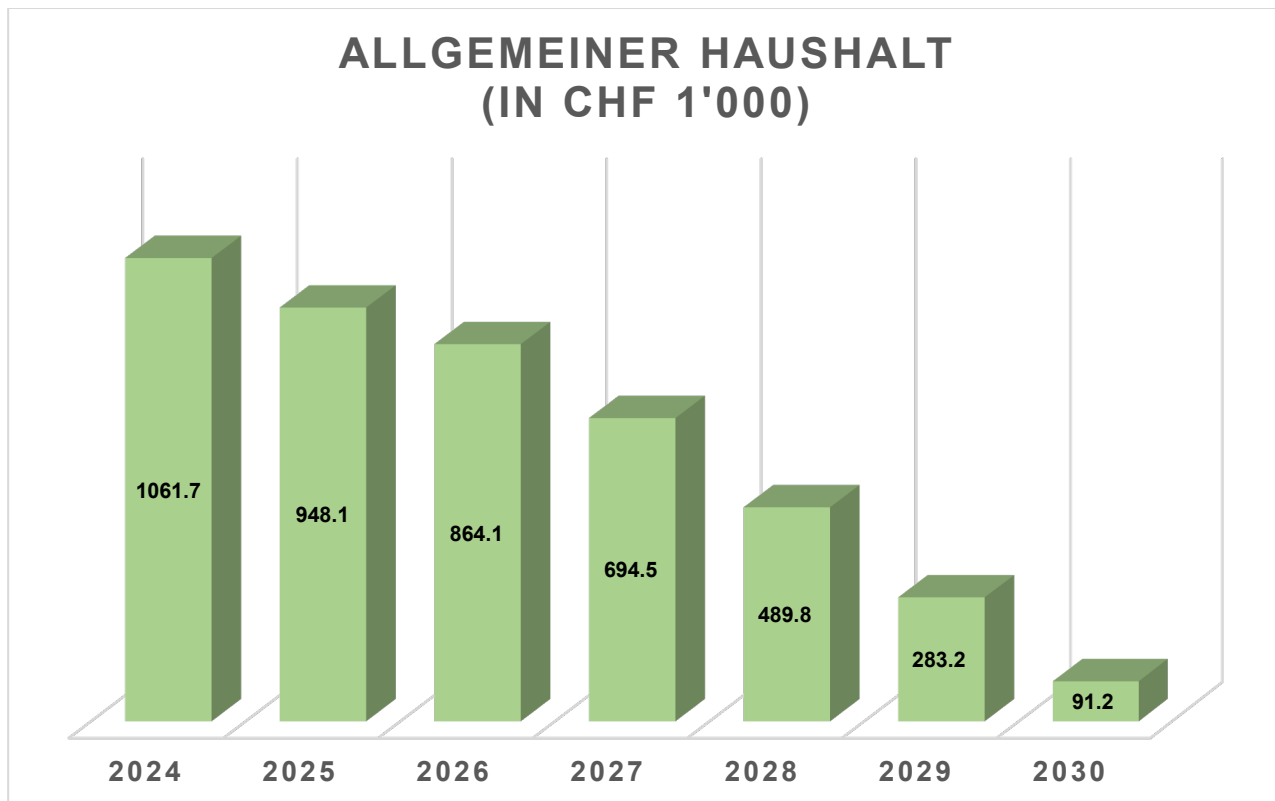
3. Prognose

Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt (*ohne Spezialfinanzierungen*) zeigen für die nächsten Planjahre jeweils höhere Aufwandüberschüsse auf. Die Gemeindeversammlung hat im September 2025 den Verpflichtungskredit für das Projekt «Neubau Gemeindehaus» in der Höhe von 2,6 Millionen Franken genehmigt. Die Ausgaben können voraussichtlich nicht vollständig aus den vorhandenen Eigenmitteln beglichen werden, weshalb die Gemeinde Scheuren, welche bisher schuldenfrei ist, im Budgetjahr 2026, spätestens jedoch im Planjahr 2027 Fremdmittel aufnehmen muss. Es wird mit jährlichen Folgekosten von rund CHF 100'000.00 gerechnet, welche die Erfolgsrechnung belasten. Das Projekt «Neubau Gemeindehaus» ist ein bedeutendes Projekt; nicht nur, weil die Gemeinde bis zum heutigen Zeitpunkt über keinen eigenen Saal verfügt, sondern auch um einen zentralen Ort für die Bevölkerung zu schaffen. Auch kann mit dem Projekt zusätzlichen Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit dem im Jahr 2024 erneuerten Buswendeplatz entsteht für Scheuren ein neuer Begegnungsort.

Weiterhin wird die Erfolgsrechnung von höheren Ausgaben im Bereich Schule und der Lastenausgleiche an den Kanton Bern belastet, welche rund zwei Drittel der Steuereinnahmen ausmachen. Diese Kosten sind gebunden und insbesondere abhängig von der Schüler- bzw. Bevölkerungsentwicklung. Aber auch Veränderungen im Steuerbereich haben Einfluss auf die Ausgaben.

Im Rechnungsjahr 2025 kann die Investition «Sanierung Sportplatz Schulhaus» vollständig abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'900.00. Im Budgetjahr 2026 sind letztmals die Abschreibungen für das Projekt «Begegnungszone Schulhaus» fällig, welche jährlich CHF 3'100.00 ausmachen.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital) 2025 - 2030



Ergebnisse Allgemeiner Haushalt 2025 - 2030 (in CHF 1'000)

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	2'118.3	2'336.2	2'354.5	2'372.9	2'378.6	2'383.3
Total Ertrag	2'022.9	2'271.6	2'296.3	2'296.9	2'303.2	2'317.4
Handlungsspielraum ER	-95.4	-64.6	-58.2	-76.0	-75.4	-65.9

Nettoinvestitionen	240.0	45.0	2'300.0	100.0	100.0	100.0
Total Investitionsfolgekosten	18.0	19.0	111.0	111.0	111.0	111.0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0.0	0.0	0.0	17.0	20.0	15.0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Handlungsspielraum ER	-95.4	-64.6	-58.2	-76.0	-75.4	-65.9
Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV*	0.0	0.0	74.0	116.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.	-113.6	-83.9	-169.6	-204.7	-206.6	-192.0

1 StAnZI	83.0	84.0	85.0	85.0	85.0	86.0
----------	------	------	------	------	------	------

Eigenkapital 31.12. (kumulierte Ergebnisse Vorjahre)	948.1	864.1	694.5	489.8	283.2	91.2
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Im **Allgemeinen Haushalt** sind für die Planungsjahre 2025 bis 2030 folgende Investitionen geplant:

Beschlossene Projekte	Nutz. dauer	2025	2026	2027	2028	2029	2030
CHF in Tausend							
Teilrevision Ortsplanung Gesamtkredit bisher CHF 64'700.00 – <i>Anlage im Bau</i>	10	10.0					
Anschaffung Schulprovisorium (Pavillon)	25	180.0					
Projektplanung Schulraum Schule 2556	10	50					
Neubau Gemeindehaus	33			2'600.0			
nicht beschlossene Projekte							
Verkehrsberuhigung Hauptstrasse / Umfeld	40		45.0				
Reserveprojekte		0.0	0.0	0.0	100.0	100.0	100.0
Total Bruttoinvestitionen		240.0	45.0	2'600.0	100.0	100.0	100.0
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		0.0	0.0	-300.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen		240.0	45.0	2'300.0	100.0	100.0	100.0

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsfolgekosten pro Jahr Neue Investitionen (in CHF 1'000)		12.2	1.1	69.0	0.0	0.0	0.0
Total Abschreibungen	33.6	45.8	45.0	110.9	110.9	110.9	110.9

Ergebnisse Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall 2025 - 2030 (in CHF 1'000)

Abwasser

Das Bilanzkonto «SF Abwasser Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) beträgt per 31.12.2024 CHF 315'561.25. Bei einem Aufwandüberschuss wird dem Konto Rechnungsausgleich der Betrag in der Höhe des Defizits entnommen. Ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss wird dem Konto gutgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Spezialfinanzierung Abwasser in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse ausweist. Die laufenden oder geplanten Projekte der ARO Orpund, welche den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigen, werden in der Investitionsrechnung verbucht. Dadurch wird die Spezialfinanzierung Abwasser nur mit den Folgekosten (Abschreibungen) belastet. In den Planjahren sind keine erheblichen Bautätigkeiten vorgesehen, weshalb die Einnahmen aus Anschlussgebühren eher gering ausfallen.

Ergebnisse Abwasser	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Abwasserrechnung in CHF 1'000	3.8	4.1	4.0	3.8	3.6	3.5
Bestand SF Rechnungsausgleich	319.4	323.5	327.5	331.3	334.9	338.4
Bestand SF Werterhalt	1252.6	1264.8	1276.3	1287.0	1297.8	1308.2
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	278.0	313.9	315.2	363.4	383.9	385.9

Im **spezialfinanzierten Bereich Abwasser** sind für die Planungsjahre 2025 bis 2030 folgende Investitionen geplant:

Beschlossene Projekte	Nutz. dauer	2025	2026	2027	2028	2029	2030
CHF in Tausend							
ARO, Erneuerung PW Aegerten	50		28.5				
ARO, Erneuerung PW Meinsberg	50	2.9		19.9	19.9		
ARO, Anlageerneuerung ARA <i>Anlage im Bau</i>	33	32.9					1.4
ARO, Kanalisatin OST <i>Anlage im Bau</i>	80	1.3	0.2	1.9	3.4	4.6	2.9
ARO, Erweiterung Stickstoff-Elimination	33					8.5	
Total Nettoinvestitionen		37.1	28.7	21.8	23.3	13.1	4.3

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsfolgekosten pro Jahr Neue Investitionen <i>(in CHF 1'000)</i>		9.7	0.5	0.4	0.4	0.3	0.3
Total Abschreibungen	0.8	10.5	11.0	11.4	11.8	12.1	12.4

Abfall

Im Bereich Abfall sind in den Planjahren jeweils kleine bis grössere Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Das Bilanzkonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abfallentsorgung) weist per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 18'726.23 aus. Mit den geplanten Ergebnissen, welche durchschnittlich CHF 9'100.00 pro Jahr betragen, reicht das bestehende Eigenkapital noch bis ins Budgetjahr 2026. Im Planjahr 2027 wird bereits ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Um dies zu verhindern, muss das Abfallreglement dringend überarbeitet werden und die Verbrauchs- und Grundgebühren entsprechend geprüft und gegebenenfalls auf den 01.01.2027 erhöht werden.

Ergebnisse Abfall	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Abfallrechnung in CHF 1'000	-2.0	-9.7	-10.0	-10.5	-10.9	-11.4
Bestand SF Rechnungsausgleich	16.7	7.1	-2.9	-13.4	-24.3	-35.7
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Der Finanzplan 2026 - 2030 wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. November 2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Budget 2026

Genehmigung Budget sowie der Anlagen und Abgaben

Referentin: Nicole Zbinden, Finanzverwalterin

1. Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV*)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 135'483.75 wurde innert 8 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, also nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Das Budgetjahr 2026 verzeichnet im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 45'000.00, was neue Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'200.00 zur Folge hat. Bei Anlagen im Bau werden die Abschreibung erst bei deren Fertigstellung fällig. Mit den Abschreibungen aus den Vorjahren und dem Budget 2026 sind insgesamt mit Abschreibungen in der Höhe von CHF 48'400.00 zu rechnen.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasser sind im Budget 2026 Investitionen in der Höhe von CHF 28'800.00 geplant. Die ARO Orpund plant im Budgetjahr die «Erneuerung des Pumpwerks Aegerten» sowie die «Sanierung Kanalisation Ost». Bei letzterem handelt es sich um eine Anlage im Bau, weshalb die Abschreibungen erst fällig werden, wenn die Baute fertig gestellt ist.

Zusätzliche Abschreibungen (*Art. 84 GV*)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird **und**
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Für das Budget 2026 sind die vorerwähnten Bedingungen nicht erfüllt, da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig sind. Die «finanzpolitische Reserve», welche dazu dient, künftige Aufwandüberschüsse zu decken, weist per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 189'814.79 aus.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 25'000.00** (*maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung bzw. bis zum Betrag von **CHF 5'000.00** der spezialfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall. Übersteigt eine Investition den Betrag von CHF 25'000.00 bzw. CHF 5'000.00, wird diese in der Investitionsrechnung verbucht und per Ende Jahr linear nach der Nutzungsdauer gemäss Anhang II der Gemeindeverordnung (GV) abgeschrieben. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Grundlagen

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Annahmen bzw. Grundlagen:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.78 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.20 Promille des amtlichen Wertes
Verbrauchsgebühr Abwasser:	1.80 Franken pro m ³ Frischwasserverbrauch

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Hundesteuer CHF 80.00 pro Hund

Abwasser

Jährlich wiederkehrende Gebühren: CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 140.00 Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb

Einmalige Anschlussgebühren: Einleitung Schmutzwasser CHF 350.00 pro Belastungswert, mindestens jedoch CHF 5'800.00. Die Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 135.9 Punkten (Stand 01.10.2007). Bei einer Erhöhung resp. Senkung um mindestens 10 Punkte passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfall

Jährlich wiederkehrende Gebühren: CHF 60.00 Grundgebühr pro Einwohner und Jahr (pro Familie im gleichen Haushalt maximal für 4 Personen)
CHF 10.00 Grundgebühr für Gewerbecontainer pro Leerung

Grünabfuhr: CHF 1.50 Vignetten 60 Liter
CHF 6.00 Vignetten 240 Liter

Ergebnis Budget 2026 im Vergleich mit Budget 2025 und Jahresrechnung 2024

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	2'163'800.00	1'966'300.00	1'940'574.41
Ertrag	2'128'800.00	1'892'400.00	1'962'521.03
Aufwandüberschuss brutto (Verlust)	35'000.00	73'900.00	
Ertragsüberschuss brutto (Gewinn)			21'946.62

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwandüberschuss brutto (Verlust)	35'000.00	73'900.00	
Ertragsüberschuss brutto (Gewinn)			21'946.62
Abschreibungen altes VV			
Abschreibungen neue Investitionen	48'400.00	49'100.00	32'833.30
zusätzliche Abschreibungen			

Aufwandüberschuss (Verlust)	83'400.00	123'000.00	10'886.68
Ertragsüberschuss (Gewinn)			

Eigenkapital bzw. kumulierte Ergebnisse Vorjahre

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 83'400.00 im Allgemeinen Haushalt wird dem vorhandenen Eigenkapital belastet. Voraussichtlich zeigt sich folgende Situation:

Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (Eigenkapital) per 31.12.2024	CHF 1'061'671.94
./.. voraussichtliches Defizit Budget 2025	CHF -123'000.00
./.. voraussichtliches Defizit Budget 2026	CHF -83'400.00
Voraussichtliche kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 31.12.2026	<u>CHF 855'271.94</u>

Verschuldung

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde Scheuren schuldenfrei. Aufgrund der höheren Investitionen ab dem Budgetjahr 2027 muss zeitnah mit einer Fremdmittelbeschaffung gerechnet werden.

3. Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (30)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
328'450.00	0.00	324'050.00	0.00	325'025.20	0.00

Der «Personalaufwand» fällt im Vergleich zum Budget 2025 leicht höher aus (+4'400.00). Für die Berechnung der Löhne wird mit einer Teuerung von 0.5% gerechnet. Die Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern für das Jahr 2026 wird durch den Grossen Rat jeweils Ende Jahr genehmigt und zur Verfügung gestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331'650.00	0.00	259'150.00	0.00	286'090.49	0.00

Im Vergleich zum Budget 2025 hat der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» um CHF 72'500.00 zugenommen. Insbesondere im Schulhaus Scheuren sind einige Unterhaltsarbeiten notwendig. Einerseits ist ein Durchbruch zwischen den beiden Klassenzimmern im OG geplant. Des Weiteren sind die Storen in einem desolaten Zustand und müssen ersetzt werden und das Unterdach vom Schulhaus muss einer Reinigung unterzogen werden. Auch werden 25 neue Schülerpulte angeschafft, damit beide Klassenzimmer mit mobilen Einzelpulten ausgestattet sind. Die Positionen «Dienstleistungen Dritter» und «Gemeinderatskredit» mussten erhöht werden, da im Budgetjahr sowohl die Gemeinderatswahlen wie auch die Regierungs- und Grossratswahlen stattfinden.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (33)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
59'500.00	0.00	49'900.00	0.00	33'584.50	0.00

Die Abschreibungen aus neuen Investitionen ab 1. Januar 2016 werden der Sachgruppe 33 belastet. Die Abschreibungen der Jahre 2016 bis 2024 belaufen sich auf CHF 33'584.50 pro Jahr. Mit den neuen Abschreibungen für die Jahre 2025 und 2026 ergeben sich im Budgetjahr 2026 Folgekosten in der Höhe von CHF 59'500.00.

Der Abschreibungsbetrag wird anhand der Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (36)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'597'300.00	0.00	1'465'100.00	0.00	1'404'971.92	0.00

Der «Transferaufwand» fällt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 132'200.00 höher aus. Die Bildungsstatistik zeigt, dass die Schülerzahlen im Kindergarten und in der Sekundarschule leicht steigen. Aus diesem Grund fallen die Gehalts- und Betriebskosten im Bereich Bildung höher aus. Bei den Lastenausgleichen ist insbesondere beim Anteil an den Sozialdienst mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Erläuterung zum Ausserordentlichen Aufwand (38)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da das Budget 2026 und auch die vergangenen Jahre diese Bedingungen, aufgrund der Aufwandüberschüsse, nicht erfüllt, werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die finanzpolitische Reserve beträgt derzeit CHF 189'814.79 und dient als Polster für künftige Aufwandüberschüsse.

Erläuterung zur Entwicklung Steuer- bzw. Fiskalertrag (40)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	1'651'600.00	0.00	1'485'200.00	0.00	1'565'752.55

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Natürliche Personen

Die Einkommenssteuern wurden im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 170'000.00 erhöht. Im Rechnungsjahr 2024 konnten bei den Einkommenssteuern CHF 1'277'222.95 erzielt werden. Im Vergleich zu den letzten vier Rechnungsjahren betragen die Einnahmen aus den Einkommenssteuern im Durchschnitt CHF 1'227'948.00. Dennoch sollten die Steuerannahmen immer mit Vorsicht betrachtet werden, da die wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch allfällige Steuerrückzahlungen aus Vorjahren nicht absehbar sind.

Die Vermögenssteuern wurden gegenüber dem Budget 2025 um CHF 28'400.00 erhöht.

Liegenschaftssteuer / Hundesteuer

Bei den Liegenschaftssteuern sind derzeit keine Mehreinnahmen zu erwarten. Diese beträgt in der Gemeinde Scheuren 1.20 Promille des Amtlichen Wertes.

Die Hundesteuer beträgt CHF 80.00 pro Hund und wird jährlich im Juli in Rechnung gestellt. In der Gemeinde leben zum heutigen Zeitpunkt ca. 52 Hunde, weshalb mit Einnahmen von CHF 4'200.00 gerechnet wird.

Juristische Personen

Der Steuerertrag der juristischen Personen ist jeweils schwer zu budgetieren, da die Veranlagungen Verluste aus vorangehenden Jahren enthalten können. Ausserdem erfolgt die definitive Veranlagung oft sehr spät, was auf die aufgeführten provisorischen Steuereinnahmen in der Ertragsabrechnung ein falsches Bild werfen kann. Da uns keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen, wurden für das Budget 2025 die Zahlen grösstenteils aus der abgeschlossenen Jahresrechnung 2024 bzw. aus der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (46)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	377'600.00	0.00	296'700.00	0.00	297'802.02

Gegenüber dem Budget 2025 fällt der «Transferertrag» höher aus (+80'900.00). Bei den Schülerbeiträgen des Kantons Bern darf mit Mehreinnahmen gerechnet werden (+15'400.00). Die Schülerbeiträge können je nach Schülerzahlen stark schwanken. Auch beim Finanzausgleich kann mit einem Zuwachs gerechnet werden (+69'200.00). Insbesondere der Disparitätenabbau fällt höher aus.

Budget der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Da im Gemeindegebiet keine grösseren Bautätigkeiten erwartet werden, werden bei den Anschlussgebühren mit Einnahmen in der Höhe von CHF 5'000.00 gerechnet.

Die ARO Orpund investiert auch in den kommenden Jahren in die Anlagen, an welchen sich die angeschlossenen Gemeinden beteiligen. Insgesamt fallen im Budgetjahr für die Gemeinde Scheuren Investitionen in der Höhe von CHF 7'900.00, welche der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser belastet werden. Investitionen ab CHF 5'000.00 werden in der Investitionsrechnung geführt. Diese betragen für das Jahr 2026 voraussichtlich CHF 28'800.00.

Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 315'561.25 aus. Trotz des eher hohen Eigenkapitals wird derzeit von einer Gebührensenkung abgesehen, da bei den geplanten oder bereits abgeschlossenen Investitionen mit höheren Folgekosten zu rechnen ist, welche unter anderem auch Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Budgetierter Ertragsüberschuss Abwasserrechnung 2026	CHF	3'200.00
Besserstellung gegenüber Budget 2025	CHF	800.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2024	CHF	14'877.45

Abfall

Im Budgetjahr 2026 weist die Abfallrechnung einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 9'700.00 aus. Der Betrag wird dem Konto Rechnungsausgleich Abfall in der Bilanz belastet, welches per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 18'726.23 ausweist. Es sind derzeit keine Investitionen geplant.

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Abfall muss im Budgetjahr 2026 überprüft werden, da diese bereits seit Jahren Aufwandüberschüsse verzeichnet und das Eigenkapital jährlich abnimmt. Zum einen soll nach einer alternativen Lösung zu den Vignetten gesucht werden, da das Entfernen der Grünabfuhrvignetten zusätzlichen Abfall verursacht und diese im Einkauf eher teuer sind. Auch müssen die einzelnen Positionen (Hauskehricht, Grünabfuhr, Kunststoffsammel) geprüft werden, da sich die Einnahmen und Ausgaben nicht decken.

Budgetierter Aufwandüberschuss Abfallrechnung 2026	CHF	-9'700.00
Schlechterstellung gegenüber Budget 2025	CHF	-2'000.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2024	CHF	-6'722.90

Schutzrauersatzabgaben (Zivilschutz)

Die Gemeinde Scheuren ist seit längerer Zeit dem Verband "Zivilschutz Nidau Plus" angeschlossen und bezahlt Betriebsbeiträge. Die Direktionsverordnung über den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern schreibt vor, dass Eigentümer, welche beim Bau eines Wohnhauses keine Schutzräume erstellen müssen, haben einen Ersatzbeitrag zu leisten. Diese Ersatzbeiträge fliessen in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern. Mittels Gesuch kann der Verband wie auch die Gemeinde beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeitragsfond beantragen. Wird das Gesuch bewilligt, verbucht jede Verbandsgemeinde die Entnahme eigenständig via "Entnahme aus der SF" aus ihrer Spezialfinanzierung aus. Die Nettokosten des Bereiches Zivilschutz werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. durch den Steuerhaushalt finanziert.

Budgetierter Aufwandüberschuss Zivilschutz 2026	CHF	-15'700.00
Besserstellung gegenüber Budget 2025	CHF	-15'800.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2024	CHF	-14'100.73

4. Investitionen

Nachfolgend geplante Investitionen liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde und werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Baute fertiggestellt ist.

Projekte Steuerhaushalt

Bezeichnung	Nutz.dauer	Brutto	Beiträge	Netto	Abschreibung
Verkehrsberuhigung Hauptstrasse	40 Jahre	45'000.00		45'000.00	1'200.00
Steuerhaushalt Netto		45'000.00		45'000.00	1'200.00

Projekte Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Bezeichnung	Nutz.dauer	Brutto	Beiträge	Netto	Abschreibung
ARO Orpund, Erneuerung Pumpwerk Aegerten	50 Jahre	28'500.00	0.00	28'500.00	600.00
ARO Orpund, Kanalisation Ost (Anlage im Bau)	80 Jahre	300.00	0.00	300.00	0.00
SF Abwasser Netto		28'800.00	0.00	28'800.00	600.00

Die Abschreibungen auf den neuen Investitionen im "Allgemeinen Haushalt" sowie in den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall findet man in der Erfolgsrechnung direkt unter der entsprechenden Funktion (z.B. 2170 Schulliegenschaften).

5. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'350'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'232'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-117'700.00

Finanzaufwand	CHF	100.00
Finanzertrag	CHF	27'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	27'800.00

Operatives Ergebnis	CHF	-89'900.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-89'900.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	73'800.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung netto	CHF	73'800.00
--	------------	------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	-89'900.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	59'900.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	19'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	-19'000.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00

Selbstfinanzierung			CHF	-29'600.00
--------------------	--	--	-----	------------

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6		CHF	73'800.00
-------------------------------	--------	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	CHF	-44'200.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'212'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'101'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-111'100.00

Finanzaufwand	CHF	100.00
Finanzertrag	CHF	27'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	27'700.00

Operatives Ergebnis	CHF	-83'400.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-83'400.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar: Das Gesamtergebnis des «Allgemeinen Haushaltes» fällt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 39'600.00 besser aus. Die Gehalts- und Betriebskosten der Schule fallen etwas höher aus. Demgegenüber kann im Bereich Steuern und dem Finanzausgleich mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	82'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	86'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	3'100.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100.00
Operatives Ergebnis	CHF	3'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	3'200.00
---------------------------------------	------------	-----------------

Kommentar: Die «Spezialfinanzierung Abwasser» weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00 aus. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren wurden herabgesetzt, da keine grösseren Bautätigkeiten zu erwarten sind.

Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto «SF Abwasser Rechnungsausgleich» gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	55'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	45'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-9'700.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-9'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-9'700.00
---------------------------------------	------------	------------------

Kommentar: Im Vergleich zum Budget 2025 hat sich der Aufwandüberschuss um CHF 7'700.00 erhöht. Die Abfuhrkosten für den Hauskehricht wie auch für das Grüngut sind in den letzten Jahren angestiegen. Der Grund dafür liegt einerseits in der Bautätigkeit – mit den Neubauten Langackerweg und Hauptstrasse 2 hat die Gemeinde Scheuren viele Neuzuzüger gewonnen, was jedoch auch einen Mehraufwand im Bereich Abfall mit sich bringt. Andererseits ist die Menge des Haushaltkehrichts allgemein leicht angestiegen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall nimmt stetig ab und weist per Ende 2026 voraussichtlich noch einen Bestand von CHF 7'000.00 aus. Damit die Spezialfinanzierung wieder ausgeglichen werden kann, muss im Budgetjahr das Abfallreglement überarbeitet und die Grund- und Verbrauchsgebühren geprüft werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 9'700.00 wird dem Verpflichtungskonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» belastet.

Antrag

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Verbrauchsgebühr Abwasser von CHF 1.80 pro m³ Frischwasserverbrauch
- d) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	2'212'200.00	2'128'800.00
Aufwandüberschuss		83'400.00
Spezialfinanzierung Abwasser	82'900.00	86'100.00
Ertragsüberschuss		3'200.00
Spezialfinanzierung Abfall	55'500.00	45'800.00
Aufwandüberschuss		9'700.00
Gesamtergebnis Gemeinde	2'350'600.00	2'260'700.00
Aufwandüberschuss		89'900.00

Informationen

Die Informationen zu diesem Traktandum erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 durch den Gemeinderat Scheuren.

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss zur Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemütlichen Apéro vor Ort ein.



Lohnauszahlungen sowie Tag- und Sitzungsgelder für das Jahr 2025

Wir bitten alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die für das Jahr 2025 von der Gemeinde Scheuren Lohn, sowie Tag- und Sitzungsgelder zugute haben, diese mittels einer Gesamtaufstellung bei der Finanzverwaltung Scheuren geltend zu machen.

Das Abrechnungsformular wurde den Betroffenen durch die Finanzverwaltung am 18. November 2025 bereits per E-Mail oder per Post zugestellt. Sollten Sie kein Abrechnungsformular erhalten haben, so können Sie dieses am Schalter der Finanzverwaltung Scheuren oder per E-Mail finanz@scheuren.ch beziehen.

Gerne erwarten wir Ihre Abrechnung (bitte mit Einzahlungsschein) bis spätestens am **05. Dezember 2025**, damit die Löhne bzw. Tag- und Sitzungsgelder noch im Jahr 2025 ausbezahlt und auf dem Lohnausweis des entsprechenden Jahres aufgeführt werden können.

Für Ihre Dienste und die tatkräftige Unterstützung bedanken wir uns bestens.



Finanzverwaltung Scheuren